

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle Pflichtangaben nach § 492 Abs. 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn Sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich in Textform informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Advanzia Bank S.A., 9, rue Gabriel Lippmann, Parc d'Activité Syrdall 2, L-5365 Munsbach.

Widerrufsfolgen: Sie haben innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von € 0,61 zu zahlen*. Dieser Betrag verringert sich, wenn der Betrag nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

* Der Zinsbetrag beruht ebenso wie die Berechnungen des Gesamtbetrages und des effektiven Jahreszinses auf den gesetzlichen Annahmen gemäß § 6 Preisangabenverordnung (PAngVO).

Name und Anschrift der Bank: Advanzia Bank S.A., 9, rue Gabriel Lippmann, Parc d'Activité Syrdall 2, L-5365 Munsbach.

Gesetzliche Vertreter: Marc Hentgen, Eirik Holtedahl

Unternehmensgegenstand: Ausgabe von Kreditkarten. Der Kunde füllt über die Onlinepräsenz die Antragsform aus bzw. druckt diese aus und sendet sie online bzw. per Post an Advanzia. Nach positiver Bonitätsprüfung schickt Advanzia dem Kunden die Kreditkarte. Der Vertrag kommt durch die Rücksendung der unterschriebenen Aktivierungskarte durch den Kunden und die Kartenfreischaltung zustande.

Bankenaufsicht & aussergerichtliches Beschwerdeverfahren: CSSF, 110 route d'Arlon, L-2991 Luxembourg.

1. Vertragsgegenstand: Die Advanzia Bank S.A. vergibt und verwaltet weltweit einsetzbare Kreditkarten an natürliche Personen im Wege eines revolvingierenden Kredits. Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt sein und einen Wohnsitz in Deutschland oder Luxemburg haben, amerikanische Staatsbürger sind ausgeschlossen. Pro Person kann nur eine Karte beantragt werden. Nach Annahme Ihres Antrages richten wir, die ADVANZIA BANK S.A. (nachfolgend „wir“ und „uns“ genannt), Ihnen ein Kartenkonto ein, über das Sie mittels Ihrer Advanzia Kreditkarte im Rahmen Ihres Kreditrahmens verfügen können. Ihr Kreditrahmen wird Ihnen von uns gesondert mitgeteilt. Für Ihre Kartenverfügungen gilt aus Sicherheitsgründen ein tägliches Verfügungslimit, das Sie bei unserem Telefonservice jederzeit erfragen können (Telefonnummer abrufbar unter www.advanzia.com). Die Karte bleibt unser Eigentum.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung: Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von Ihnen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich oder telefonisch gekündigt werden. Der Vertrag kann von uns mit einer Frist von mindestens 2 Monaten gekündigt werden. Unser Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt bspw. vor, wenn Sie unrichtige Angaben über Ihre Vermögensverhältnisse machten oder eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht oder die Erfüllung Ihrer Verpflichtung gegenüber uns gefährdet ist. Mit Wirksamwerden der Kündigung haben Sie sämtliche offenstehenden Beträge nebst Zinsen zurückzuzahlen. Sie dürfen die Karte nicht mehr benutzen. Die Karte ist unverzüglich an uns zurückzusenden oder auf unser Verlangen zu vernichten (z.B. durch Zerschneiden).

3. Gesamtbetrag: Der Gesamtbetrag ist die Summe aus dem Nettodarlehensbetrag und den Gesamtkosten (Zinsen). Der Nettodarlehensbetrag ist der Höchstbetrag, auf den Sie aufgrund des Darlehensvertrags Anspruch haben. Sie können bestimmen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sie das Darlehen in Anspruch nehmen und welchen Betrag Sie monatlich zurückzahlen (Gesamtausgleich oder vertragliche Teilzahlung). Abhängig von der Nutzung der Kreditkarte für Einkäufe oder Barabhebungen fallen unterschiedliche Sollzinssätze an. Die in nachstehender Tabelle aufgeführte Berechnung des Gesamtbetrages basiert auf den gesetzlichen Annahmen des § 6 PAngV, soweit nachstehend nicht ausdrücklich andere Annahmen zugrundegelegt werden. Wir sind davon ausgegangen, dass der Kredit jeweils sofort in voller Höhe in Anspruch genommen wird und in zwölf gleichen monatlichen Raten bzw. in sechs gleichen monatlichen Raten zurückgezahlt wird. Dabei unterscheiden wir zwischen der Nutzung der Karte für Einkäufe und Barabhebungen. Weiter haben wir die Berechnung der Nettodarlehensbeträge von € 200, € 1.000 und € 5.000 zugrunde gelegt.

Nettodarlehensbetrag (in €)	Gesamtbetrag (in €)			
	Barabhebungen (23,95 % effektiver Jahreszins)		Einkäufe (19,94 % effektiver Jahreszins)	
	Rückzahlungszeitraum		Rückzahlungszeitraum	
	6 Monate	12 Monate	6 Monate	12 Monate
200,00	212,69	224,13	210,68	220,29
1.000,00	1.063,46	1.120,67	1.053,42	1.101,43
5.000,00	5.317,28	5.603,37	5.267,08	5.507,14

Der effektive Jahreszins bzw. Gesamtbetrag kann sich ermässigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen ändern.

4. Krediteinräumung, Zins: Mit der von uns ausgegebenen Kreditkarte können Sie im Rahmen Ihres Verfügungsrahmens Umsätze in Form von Einkäufen oder Barabhebungen tätigen. Der Verfügungsrahmen ergibt sich aus Ihrem Kreditrahmen abzüglich der mit der Karte getätigten Umsätze und angefallenen Sollzinsen, soweit diese Beträge noch nicht ausgeglichen sind. Für die in der Monatsabrechnung ausgewiesenen Kartenumsätze räumen wir Ihnen nach Maßgabe der nachstehenden Erläuterungen bis zur vereinbarten Höchstgrenze (Kreditrahmen) ein Darlehen ein. Sie verpflichten sich als Darlehensnehmer zur Rückzahlung des Darlehensbetrages und zur Zinszahlung gem. dem vereinbarten Zinssatz. Die Inanspruchnahme des Darlehens erfolgt dadurch, dass wir Ihre Verpflichtungen gegenüber den Vertragsunternehmen aus mittels der Karte getätigten Käufen und Barabhebungen erfüllen. Die getätigten Umsätze werden Ihnen von uns in Rechnung gestellt und sind ab dem Transaktionstag zu verzinsen. Die Verzinsung der Umsätze erfolgt taggenau und wird monatlich fällig gestellt. Sie haben innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, d.h. jeweils bis zum 20. des Monats oder - wenn der 20. kein Bankarbeitstag in Frankfurt/Main ist - bis zum darauffolgenden Bankarbeitstag einen Teilbetrag von mind. 3% des Gesamtrechnungsbetrages bzw. - falls dieser Betrag der höhere ist - mind. € 30 zu zahlen (Mindestbetrag). Der zu verzinsende Darlehensbetrag verringert sich um den zurückgezählten Betrag erst ab dem Zeitpunkt seines Zahlungseingangs. Der dann noch offene Darlehensbetrag wird gem. dem vereinbarten Zinssatz weiter verzinst. Nicht oder nicht vollständig gezahlte Mindestbeträge bleiben weiterhin fällig und werden zum Mindestbetrag des jeweiligen Folgemonats hinzuaddiert. In dem jeweiligen Folgemonat ist der zu zahlende Mindestbetrag dann entsprechend höher als 3 % des Gesamtrechnungsbetrags. Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Zahlen Sie bis zum in der Rechnung genannten Zeitpunkt den Gesamtrechnungsbetrag, verzichten wir auf die Geltendmachung von Kreditzinsen. Der Verzicht gilt nicht für die Geltendmachung von Kreditzinsen auf Bargeldverfügungen. Die Kontoführung auf Guthabenbasis ist nicht gestattet. Die Karte darf nur innerhalb des Ihnen zur Verfügung gestellten Kreditrahmens und nur in der Weise genutzt werden, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze, zumindest in Höhe des Mindestbetrages, gewährleistet ist. Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.

5. Kreditzins, Zinsanpassung:

Der Zinssatz für den Kredit ist variabel. Wir werden den Zinssatz anpassen, wenn es zu Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt kommt, sowie bei Veränderungen von Umständen, die erhöhte Kreditausfallrisiken begründen.

Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt liegen vor, wenn sich der Zinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für Hauptrefinanzierungsgeschäfte („EZB-Leitzins“) wie folgt ändert: Hat sich an den Stichtagen 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. der EZB-Leitzins um 0,25 Prozentpunkte oder mehr gegenüber dem Zinssatz des vorangegangenen Stichtags verändert, wird der Zinssatz entsprechend angepasst. Dies gilt für Zinserhöhungen wie für Zinssenkungen.

Wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen Sie rechtfertigen, sind wir berechtigt, einen Aufschlag von bis zu 5 Prozentpunkten auf die für Sie gültigen Zinssätze vorzunehmen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Sie

- innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten zweimal mit der Zahlung des Mindestbetrags ganz oder teilweise in Verzug gekommen sind oder
- ihren Kreditrahmen um mehr als 10 Tage um mehr als 50 Euro überschritten haben oder
- die SCHUFA eine Herabsetzung Ihrer Kreditwürdigkeit vorgenommen hat.

Der vorgenommene Aufschlag wegen Erhöhung ihres Kreditausfallrisikos entfällt ganz oder teilweise, sobald eine entsprechende Verbesserung Ihres Kreditausfallrisikos festgestellt wird. Die Zinsanpassung werden wir Ihnen mitteilen. Mit Mitteilung wird die Anpassung wirksam. Sie haben das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen (Ziffer 2 der AGB). Wird das Kündigungsrecht innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe einer Zinserhöhung ausgeübt, werden die erhöhten Zinsen bis zum Wirksamwerden der Kündigung nicht zugrunde gelegt.

6. Entgelte: Für den vertragsgemäßen Kartengebrauch fallen keine Gebühren, mit Ausnahme der zu zahlenden Zinsen, an. Wir behalten uns vor, jederzeit weitere Entgelte zu erheben, sofern wir zusätzliche Leistungen anbieten und Sie sich entscheiden, diese in Anspruch zu nehmen (z.B. Saldenabsicherung). Im Übrigen wird auf das jeweils gültige Preisverzeichnis verwiesen, welches über die Internetseite www.advanzia.com jederzeit zugänglich ist.

7. Zahlungsverpflichtung des Kunden: Mit der Kartennutzung ermächtigen Sie uns, die Forderungen der Akzeptanzstellen in Euro zu bezahlen. Sie sind verpflichtet, uns diese Beträge zu erstatten. Zahlungen können nur von einem auf den Karteninhaber laufenden Konto einer Bank in der EU, EFTA und der Schweiz getätigt werden, Zahlungen können nur per Überweisung erfolgen. Scheckzahlung ist nicht zulässig. Auch soweit Sie den Kreditrahmen überschreiten, sind wir berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte (Kartenumsätze, Zinsen, etc.) entstehen, zu verlangen. Die Begleichung der den Kreditrahmen überschreitenden Kartenumsätze führt nicht zur Erhöhung des eingeräumten Kreditrahmens. Bei Überschreitung des Verfügungsrahmens ist der Überschreibungsbetrag unverzüglich in voller Höhe - auch schon vor Erstellung des monatlichen Rechnungsabschlusses - zurückzuzahlen.

8. Rechnungsstellung und Beanstandungen: Am Ende einer monatlichen Rechnungsperiode wird Ihnen der entsprechende Rechnungsabschluss mitgeteilt. Sofern keine Transaktionen über Ihr Kartenkonto stattgefunden haben, senden wir Ihnen mindestens alle 12 Monate eine Abrechnung zu. Sofern Sie uns eine E-Mailadresse angeben, wird Ihnen Ihre Rechnung per E-Mail zugesandt. Der Rechnungsversand in Papierform entfällt hierbei. Sie können den Verzicht auf den Rechnungsversand in Papierform jederzeit widerrufen. Beanstandungen gegen die Richtigkeit der jeweiligen Rechnungsabschlüsse sind uns unverzüglich nach Zugang des Rechnungsabschlusses schriftlich mitzuteilen. Werden Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss nicht innerhalb von sechs Wochen nach dessen Zugang schriftlich erhoben, gilt er als genehmigt; die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist ist fristwährend. Auf diese Folge werden wir Sie bei Erteilung des Rechnungsabschlusses gesondert hinweisen. Sie können auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, müssen dann aber beweisen, dass Ihr Konto zu Unrecht belastet wurde. Bei Beanstandungen von Transaktionen aufgrund fehlender Autorisierung werden wir Nachforschungen einleiten und auf Ihrem Kartenkonto eine vorläufige Gutschrift in Höhe dieser Transaktion verbuchen. Falls die Beanstandungen, nach erfolgter Prüfung, nicht der Richtigkeit entsprechen, behalten wir uns vor, auf Zahlung zu bestehen. Etwaige Beanstandungen aus dem

Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstellen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären, sie berühren nicht Ihre Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen.

9. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers: Nach Erhalt der Karte ist diese von Ihnen unverzüglich auf dem Unterschriftenfeld zu unterschreiben und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt oder missbräuchlich verwendet wird. Für die Nutzung von Geldautomaten und automatisierten Kassen stellen wir Ihnen eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung. Sie ist streng geheim zu halten und darf nicht zusammen mit der Karte aufbewahrt oder auf ihr notiert und auch nicht in sonstiger Weise gespeichert werden, auch nicht in verschlüsselter Form (z.B. als getarnte Telefonnummer). Sofern von uns ein gesichertes Authentifizierungsverfahren (z.B. MasterCard SecureCode) angeboten und von der Kartenakzeptanzstelle unterstützt wird, ist dieses von Ihnen einzusetzen. Die Kennung für ein gesichertes Verfahren ist ebenfalls streng geheim zu halten. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Ihrer PIN oder der Kennung für das gesicherte Verfahren erlangt. Stellen Sie den Verlust der Karte oder eine missbräuchliche Nutzung der Karte oder der Kartendaten fest oder haben Sie einen entsprechenden Verdacht, so ist die Karte unverzüglich beim Telefonservice zu sperren; dessen Telefonnummer finden Sie auf unserer Homepage www.advanzia.com. Etwaige Online-Passwörter oder Zugangscodes für Ihren Onlinezugang auf Ihr Kartenkonto sind ebenfalls streng geheim zu halten. Änderungen Ihres Namens, der Anschrift oder E-Mailadresse sind uns unverzüglich mitzuteilen. Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, haben Sie zu ersetzen.

10. Haftung bei nicht autorisierter oder missbräuchlicher Nutzung: Wir erstatten Ihnen bei einer nicht autorisierten Kartenzahlung unverzüglich den Zahlungsbetrag und bringen das belastete Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Die Regelungen bezüglich Beanstandungen gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen gelten entsprechend. Beruht eine nicht autorisierte Kartenzahlung auf der Nutzung der Karte, deren Daten oder der PIN/Kennung, die verloren gegangen, gestohlen oder sonst missbräuchlich verwendet wurden, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt oder Ihre Sorgfaltspflichten gemäß Ziffer 9 vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall sind Sie uns zum Ersatz des gesamten daraus entstandenen Schadens verpflichtet. War Ihr Verschulden nur leicht fahrlässig, ist die Haftung auf € 150,- begrenzt. Für Schäden nach der Sperranzeige haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben. Nach der Benachrichtigung werden wir sofort jede abhandlung gekommene Karte sperren. Eine Aufhebung der Sperrung erfolgt nicht. Ihnen wird kostenlos eine neue Karte zur Verfügung gestellt. Sollten bei einer Transaktion Fehler auftreten, die von uns zu vertreten sind, machen wir die Belastung unverzüglich rückgängig und stellen Ihr Kartenkonto wieder so, als ob die Transaktion nicht stattgefunden hätte. Wir behalten uns das Recht vor, den korrekten Transaktionsbetrag erneut einzureichen. Ansprüche hieraus sind ausgeschlossen, wenn Sie uns nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenzahlung darüber unterrichtet haben, dass es sich um eine nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenzahlung handelt.

11. Abwicklung von Zahlungsaufträgen: Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu (Autorisierung), wenn Sie Ihre Karte bei einem Händler zur Zahlung oder Kaution vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Geheimzahl eingeben oder einen ausgestellten Beleg unterschreiben oder bei Online-Transaktionen Ihre Kartennummer, die zugehörigen Kartendetails und die Prüfziffer oder die Kennung für ein gesichertes Verfahren angeben, sowie bei Eingabe Ihrer PIN am Geldautomaten. Wir sind berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn der Kreditrahmen nicht eingehalten wurde, die Karte gesperrt, gekündigt oder abgelaufen ist. Ebenso sind wir im Rahmen der Betrugsprävention berechtigt, bestimmte Händler zu sperren.

Zahlungsaufträge, die uns nach 17.00 Uhr zugehen, gelten als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Unsere Haftung für einen wegen nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrags entstandenen Schaden, der nicht bereits von § 675y BGB erfasst ist, ist auf EUR 12.500,00 beschränkt; dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden und Gefahren, die wir besonders übernehmen haben.

12. Sperrung und Einziehung: Wir dürfen die Karte sperren oder ihren Einzug veranlassen, wenn wir berechtigt sind, den Kartenvertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen, ungewöhnliche Transaktionen den Verdacht einer Straftat nahelegen, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder die Gültigkeitsdauer durch Gültigkeitsablauf oder Kündigung endet. Eine vorläufige Kartensperrung bei Zahlungsverzug wird vorbehalten. Wir werden Sie über den Grund der Kartensperrung unterrichten. Wir werden die Karte entsperren oder ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr vorhanden sind.

13. Zusatzleistungen und Partnerkarten: Soweit mit den Karten Zusatzleistungen angeboten werden, die gesonderten Geschäftsbedingungen unterliegen (z.B. Versicherungen, Bonus- oder Rabattprogramme, Händlerangebote, usw.), werden wir Sie gesondert darüber informieren. Änderungen bleiben vorbehalten und werden Ihnen bekanntgegeben. Sie können diese Leistungen ablehnen. Sofern Sie unser Angebot annehmen und die zusätzlichen Leistungen in Anspruch genommen werden, kann Ihr Kartenkonto mit etwaigen Entgelten, die im Preisverzeichnis aufgeführt sind, belastet werden. Falls wir Partnerkarten anbieten, haften Sie als Gesamtschuldner bzgl. aller mit den Partnerkarten getätigten Umsätze. Sie haften auch dafür, dass der Inhaber der Partnerkarte alle Bestimmungen dieser AGB, insbesondere die Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten zur Aufbewahrung der Karten und Geheimhaltung der PIN/Kennung sowie die Rückgabepflichten bei einer Kündigung, einhält. Wir behalten uns die Änderung und/oder Einstellung des Angebots von zusätzlichen Leistungen vor.

14. Fremdwährungsumrechnung: Transaktionen mit einer Karte, die nicht in Euro erfolgen, werden zu den von MasterCard International täglich festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden Ihnen auf der Umsatzaufstellung mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung von der Kartenakzeptanzstelle, bei der der Umsatz getätigt wurde, bei MasterCard eingereicht wurde. Dieser Tag kann von dem Tag abweichen, an dem die Transaktion getätigt wurde. Änderungen der von MasterCard festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

15. Änderung und Ergänzung dieser Vereinbarung: Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB oder des Preiszeichnisses werden Ihnen spätestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten und sind des Weiteren unter www.gebuehrenfrei.com einzusehen. Sie gelten als genehmigt, wenn Sie nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens Ihren Widerspruch erklären. Auf diese Folge werden wir Sie bei Bekanntgabe hinweisen.

16. Sonstiges: Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Es gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.

17. Datenschutz, Bankgeheimnis: Wir sind berechtigt, die zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Daten über Sie oder Ihr Kartenkonto an unsere Vertragsunternehmen, Call Center, Vertriebspartner (z.B. bei Partnerkarten) und andere Unternehmen zu übermitteln, auch außerhalb Luxemburgs, welche von uns insbesondere damit beauftragt sind, Ihr Kartenkonto zu bearbeiten, die Karte und Abrechnungen auszustellen und abzuwickeln, Forderungen geltend zu machen oder Versicherungsleistungen oder sonstige Zusatzleistungen (siehe Ziffer 13) anzubieten und zu verwalten. Wir behalten uns zu ausschließlichen Zwecken der Betrugsprävention vor, die Kreditkartenanträge zu überwachen und auszuwerten. Wir und die von uns beauftragten Drittunternehmen verwenden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der Ihnen gegenüber bestehenden vertraglichen Pflichten und im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze.

Einwilligungen zur Datenübermittlung, SCHUFA-Klausel zu Kreditkartenanträgen:

Ich willige ein, dass ADVANZIA der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (nachfolgend SC genannt) Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvierenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt. Unabhängig davon wird ADVANZIA der SC auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Abs. 1 S. 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen ADVANZIAS oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, ADVANZIA mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von ADVANZIA fristlos gekündigt werden kann und ADVANZIA mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird ADVANZIA der SC auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen ADVANZIAS oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreie ich Advanzia zugleich vom Bankgeheimnis. SC speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SC-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt SC an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SC sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen und Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). SC stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt SC die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten. Ich kann Auskunft bei SC über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SC Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Postalische Adresse: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

Ich willige ein, dass ADVANZIA in Bezug auf die vorstehend gemachten Erläuterungen auch andere Auskunfteien anstelle der genannten einsetzt und an diese ebenfalls entsprechend Daten übermittelt. Insbesondere gilt dies für Creditreform Boniversum GmbH (Boniversum), Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ich kann hierzu jederzeit Auskunft bei ADVANZIA verlangen.

Angaben nach dem GWG (Geldwäschegesetz):

Mit der Absendung Ihres Antrages bestätigen Sie, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln und keine politisch exponierte Person zu sein (d.h. keine politische Funktion und kein öffentliches Amt auszuüben) und auch kein unmittelbares Familienmitglied oder einer solchen politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person zu sein.

Zusätzliche Vereinbarungen für nicht in Deutschland Ansässige

Zusätzlich zu den Punkten 4, 16 gilt folgendes:

Verzug (Pt. 4):

Sämtliche Kosten, die Advanzia beim Eintreiben der geschuldeten Summe entstehen, sind von Ihnen zu tragen. Die Verzinsung erfolgt ab dem Abrechnungstag, ist taggenau und wird monatlich fällig gestellt.

Gerichtsstand (Pt. 16):

Abweichend von Paragraph 16 gilt für in Luxemburg Ansässige das Luxemburger Recht. Zuständig ist das Bezirksgericht Luxemburg. Abweichend hiervon sind für Verbraucher innerhalb der EU (ausserhalb Deutschland und Luxemburg) die Gerichte an deren Wohnsitz zuständig; es gilt weiterhin deutsches Recht. Bei Abweichungen zu den Fassungen in anderen Sprachen ist ausschließlich der deutsche Text zu berücksichtigen.